

## **Schwerpunktbereich 3 – „Unternehmen und Wettbewerb“ Informationsblatt**

### **A. Der Schwerpunktbereich**

Der Schwerpunktbereich 3 – „Unternehmen und Wettbewerb“ besteht faktisch aus zwei Modulen mit jeweils spezifischen, wenn sich auch zum Teil überschneidenden Vorlesungsprogrammen („Unternehmensrecht“ und „Grüner Bereich“). Es wird empfohlen, sich grundsätzlich für eines der Module zu entscheiden und nur Vorlesungen aus dem Vorlesungsprogramm dieses Moduls zu belegen, um eine sinnvolle Vertiefung im Wirtschaftsrecht zu erreichen. Von dieser Empfehlung bleibt selbstverständlich die Möglichkeit unberührt, die Vorlesungen aus den Vorlesungsprogrammen beider Module zu kombinieren, sei es nach freier Wahl, sei es nach eingehender Beratung. Darüber hinaus kann in jedem Modul über den Erwerb der Schwerpunktbereichsprüfung hinaus ein Qualifikationsnachweis erworben werden (Intensivkurszertifikate). Weitere Informationen zum Modul „Unternehmensrecht“ finden Sie unten unter B., weitere Informationen zum Modul „Grüner Bereich“ unter C. allgemeine Hinweise zu den Voraussetzungen, unter denen die Zertifikate erworben werden können, unter D.

### **B. Modul „Unternehmensrecht“**

#### **1) Inhalte**

Das Modul „Unternehmensrecht“ des Schwerpunktbereichs 3 umfasst das folgende Vorlesungsprogramm:

#### **a) Kapitalgesellschaftsrecht**

Ausgehend von den grundlegenden Unterschieden zwischen den Personen- und Kapitalgesellschaften sind Gegenstand der Veranstaltung zunächst die Aktiengesellschaft als Reinform der Kapitalgesellschaft und sodann die GmbH als Kapitalgesellschaft mit personalistischem Einschlag. Im Vordergrund stehen die Prinzipien der Kapitalaufbringung („Gründungsrecht“) und Kapitalerhaltung („Einlagenrückgewähr“) sowie die Organisationsstrukturen (Corporate Governance/Corporate Compliance) und die Haftungsfragen („Managerhaftung“) mit ihren kapitalmarktrechtlichen und europäischen Bezügen, wobei der Fokus gerade auch auf der Analyse der maßgeblichen höchstrichterlichen

Rechtsprechung, der jüngeren rechtspolitischen Entwicklungen (etwa im Gründungsrecht, bei der Vorstandsvergütung und bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats) und der in den Medien diskutierten aktuellen Fälle (etwa derzeit Diesellaffäre) liegt.

### **b) RUBLaw-active: Unternehmensrecht – ein juristisches Unternehmensplanspiel**

Machen Sie mit bei einem ganz besonderen Lehrformat, das durch den Stifterverband für die Wissenschaft für seine innovative Lehr- und Lernperspektive sowie seinen besonderen Praxisbezug ausgezeichnet wurde. Entlang des Lebenszyklus eines Unternehmens, angefangen von der Gründung, über die Aufnahme der Tätigkeit am Markt, die Finanzierung des Unternehmens, das Unternehmenswachstum durch M&A, den Gesellschafterstreit, der Geschäftsführerhaftung sowie der Insolvenz, spielen wir gemeinsam im Co-Teaching mit erfahrenen Rechtsanwälten der Kanzlei Luther zentrale Fragestellungen des Unternehmensrechts anhand von Case-Studies durch. Sie schlüpfen in die Rolle der Gründergesellschafter, beratenden Anwälte und Notare, Geschäftsführer, Bankenvertreter und Insolvenzverwalter und erarbeiten sich aktiv mittels eines dreistufigen Vorgehens – Inverted Classroom – Peer-Teaching – Case-Study – den rechtlichen und wirtschaftlichen Kontext der verschiedenen, miteinander verzahnten Abschnitte im „Leben“ eines Unternehmens. Zum Abschluss – ein Eindruck Ihrer Kommilitonen: „Gerade durch die von uns selbst vorbereiteten Vorträge und Case Studies gelangt man an vertieftes Wissen über die einzelnen Gebiete im Gesellschaftsrecht, mit denen man sich in einer normalen Vorlesung lange nicht so intensiv beschäftigt...“

### **c) Internationales und Europäisches Gesellschaftsrecht**

Im Zeitalter der Globalisierung und des „Wettbewerbs der Rechtsordnungen“ bleiben die nationalen Märkte nicht mehr den inländischen Rechtsformen vorbehalten. Vielmehr tummeln sich seit einigen Jahren einerseits im Inland auch ausländische Rechtsformen und andererseits steht inzwischen auch deutschen Rechtsformen der Weg ins Ausland offen. Hinzu treten supranationale europäische Rechtsformen, die in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen aktiv sein können. Die Vorlesung behandelt Nutzen und Nachteile grenzüberschreitender Gesellschaften und vermittelt die zum Umgang mit diesen Phänomenen unerlässlichen Rechtskenntnisse. Behandelt werden insbesondere das internationale Gesellschaftsrecht als Teildisziplin des Internationalen Privatrechts, das Recht der europäischen Rechtsformen, insbesondere der Europäischen Aktiengesellschaft als „Flaggschiff“ des Europäischen Gesellschaftsrechts sowie die Grundzüge des Rechts der gesellschaftsrechtlichen Richtlinien.

### **d) Konzern- und Umwandlungsrecht**

Eine Gesellschaft ist heute weder in ihrer Rechtsform unveränderlich, noch steht sie für sich allein. Im Zuge wirtschaftlicher Veränderungen, insbesondere bei Fusionen und Übernahmen, kann sie ihre Rechtsform wandeln, mit anderen Gesellschaften verschmelzen oder Teil einer Unternehmensgruppe werden. Bilden mehrere Gesellschaften eine Unternehmensgruppe, so stellt dies die Beziehungen der selbstständig bleibenden Gesellschaften vor besondere Herausforderungen. Einerseits gilt es nun die Gläubiger und Minderheitsgesellschafter der abhängigen Unternehmen, deren Interessen zulasten des

herrschenden Unternehmens vernachlässigt werden können, zu schützen. Andererseits muss auch dem Interesse des herrschenden Unternehmens, die Leitungsmacht im Verhältnis zu den abhängigen Unternehmen wirksam ausüben zu können, Rechnung getragen werden. Diesen Fragen widmet sich das vornehmlich im Dritten Buch des Aktiengesetzes geregelte Konzernrecht, das den ersten Teilgegenstand der Vorlesung bildet. Bei Gesellschaften kann sich ein Bedürfnis ergeben, die rechtliche Struktur zu verändern. In Betracht kommen hier vor allem der Wechsel der Rechtsform, die Verschmelzung mehrere Rechtsträger zu einem sowie die Aufspaltung eines Rechtsträgers in mehrere. Diese Vorgänge lassen sich über klassische gesellschaftsrechtliche Konstruktionen erreichen, die aber gegebenenfalls eine problematische Liquidation und Neugründung erfordern. Demgegenüber ermöglicht das Umwandlungsgesetz solche Vorgänge, ohne dass es einer Liquidation und Neugründung bedürfte. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Schutz der Interessen der Gläubiger und der Minderheitsgesellschafter. Das Umwandlungsrecht stellt den zweiten Teilgegenstand der Vorlesung dar.

#### **e) Unternehmensfinanzierung**

Die Beschäftigung mit dem Unternehmensrecht/Recht der Kapitalgesellschaften ist in den juristischen Schwerpunktbereichen etabliert. Die einschlägigen Lehrveranstaltungen konzentrieren sich in aller Regel in – folgerichtiger – Fortführung des Pflichtfachstoffs zum Gesellschaftsrecht auf Fragen der körperschaftlichen Verfasstheit sowie auf (formelle) Gründungs-, Geschäftsführungs- und Haftungsfragen. Die Veranstaltung Unternehmensfinanzierung eröffnet ein darüberhinausgehendes Themenfeld von großer Praxisrelevanz. Ausgangspunkt ist die Einsicht in den Querschnittscharakter des Finanzierungsproblems als Materie an der Schnittstelle von Rechts- und Wirtschaftswissenschaft. Demgemäß knüpft die Veranstaltung zunächst an finanzwirtschaftliche Grundbegriffe an und identifiziert typische Finanzierungsszenarien in den unterschiedlichen Phasen des Unternehmenslebenszyklus. Sodann werden für die jeweilige Problemstellung gangbare Finanzierungswege diskutiert und die einzelnen Instrumente der Kapitalbeschaffung aus rechtlicher Perspektive untersucht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Wechselwirkungen von gewählter Unternehmensrechtsform, Wahl des jeweiligen Finanzierungsinstruments und Rechtsstellung der Kapitalgeber. Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis für die spezifisch wirtschaftlichen Aspekte des Unternehmensrechts zu vermitteln und zugleich umgekehrt ihre Fähigkeiten und ihr Gespür für die rechtliche Einordnung wirtschaftlicher Sachverhalte zu stärken. Zu diesem Ziel werden zudem Fragen zu ausgewählten Materien aus dem Pflichtfachstoff, etwa zu in Grundzügen bekannten Vertragsformen des Schuldrechts (bspw. Factoring, Darlehen) mit gesellschafts- und wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen verknüpft.

#### **f) Unternehmenskauf**

Gegenstand der Vorlesung sind die wirtschaftlichen Hintergründe, die Begrifflichkeiten und die vielfältigen rechtlichen Fragen eines Unternehmenskaufs. Besprochen werden die unterschiedlichen Arten (insbesondere Beteiligungserwerb und Erwerb einzelner Wirtschaftsgüter) und die verschiedenen

Phasen einer solchen Transaktion. Dazu zählen das vorvertragliche Verhandlungsstadium, die Prüfung des Zielunternehmens („Due Diligence“), die Vertragsgestaltung, die Unterzeichnung/Beurkundung sowie der Vollzug des Geschäfts („Closing“). Ein Schwerpunkt liegt auf dem Gewährleistungs- und Haftungssystem eines Unternehmenskaufvertrages. Dabei werden vor allem zivilrechtliche Kenntnisse aus dem allgemeinen und besonderen Schuldrecht und dem BGB-AT vertieft; daneben spielen auch das Gesellschafts- und das Kapitalmarktrecht eine Rolle. Außerdem wird ein Überblick über die Rechtsfragen gegeben, die sich aus Sicht des Arbeits- und Kartellrechts sowie des öffentlichen Rechts stellen.

### **g) Unternehmensnachfolge**

Die geordnete Nachfolgeplanung ist eines der klassischen und besonders wichtigen Themen von (Familien)unternehmen. Nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn stellt sich jährlich für ca. 71.000 Unternehmen die Nachfolgefrage. Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit dem größten Unternehmensbestand und erwartet dementsprechend die meisten Übergaben. Um ein wichtiges Thema handelt es sich allerdings nicht nur aus quantitativ-empirischen Gründen: Die Nachfolgeplanung zählt vielmehr zu den komplexesten Problemfeldern, mit welchen sich ein (Familien)unternehmen konfrontiert sieht und zwar angesichts in der Regel langfristiger und nachhaltiger Ausrichtung nicht nur einmal, sondern bei jedem Generationenübergang unter jeweils anderen Vorzeichen. Die Nachfolgeplanung muss facettenreiche rechtliche, betriebswirtschaftliche aber auch psychologische Rahmenbedingungen beachten, will sie ihr Gestaltungsziel, das Unternehmen unter Wahrung des Charakters als (Familien)unternehmen erfolgreich weiterzuführen, erreichen. Die Veranstaltung Unternehmensnachfolge widmet sich daher einem praktisch höchst bedeutsamen und interessanten Querschnittsthema und verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz. Die Studierenden lernen fallorientiert die zentralen rechtlichen Fragestellungen aus dem Gesellschafts-, Erb-, Familien- und Steuerrecht kennen, die sich im Kontext einer vorausschauenden Nachfolgeplanung stellen. Die Studierenden vertiefen dadurch Ihre Kenntnisse aus dem Pflichtfachstoff und entwickeln ein Verständnis für die Verknüpfungen der einzelnen Teildisziplinen.

### **f) Die Gesellschaft in der Krise und Insolvenz**

Unter dem Druck des „Wettbewerbs der Rechtsordnungen“ hat sich das Gesellschaftsrecht in den letzten Jahren stark gewandelt. Auf der einen Seite sind zahlreiche Materien, die vor wenigen Jahren noch zum Kernbereich des Gesellschaftsrechts gerechnet wurden, durch das MoMiG von 2008 legislatorisch von den gesellschaftsrechtlichen Einzelkodifikationen in die Insolvenzordnung gewandert. Auf der anderen Seite eröffnet der Gesetzgeber seit dem ESUG von 2012 die Möglichkeit, genuin gesellschaftsrechtliche Maßnahmen nach insolvenzrechtlichen Maßstäben im Insolvenzplanverfahren zu treffen. Soweit die Haftungsverwirklichung im Interesse der Gläubiger und die Umstrukturierung der Gesellschaft zu Sanierungszwecken betroffen sind, müssen Gesellschafts- und Insolvenzrecht als Einheit begriffen werden. Das Gesellschaftsrecht kann heutzutage daher nicht ohne den insolvenzrechtlichen Kontext zutreffend erfasst werden. Die Vorlesung gibt einen groben Überblick über das

Insolvenzverfahren und befasst sich schwerpunktmäßig mit spezifisch gesellschaftsrechtlichen Problemen in Insolvenz und Krise. Behandelt werden insbesondere die Finanzierung der Gesellschaft in der Krise, die Haftung wegen Insolvenzverschleppung und -verursachung, die Stellung der Organe im Insolvenzverfahren sowie gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen im Insolvenzplanverfahren.

### **g) Kapitalmarkt- und Übernahmerecht**

Die Veranstaltung behandelt schwerpunktmäßig zum einen die Börse (Rechtsform, Träger und Organisation, Marktsegmente, Zulassungsvoraussetzungen und Handelsformen, Strukturen der Marktaufsicht). Zum anderen werden nach einem Überblick über die Handelsgegenstände des Kapitalmarkts (Typen von Kapitalmarktprodukten, Markteintritt und Marktaustritt von Kapitalmarktpapieren), die marktbezogenen Verhaltenspflichten behandelt (Verhaltensregeln für Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Insider-Handelsverbot, Ad-hoc-Publizität, Beteiligungstransparenz, unzulässige Formen der Marktbeeinflussung, Verhaltenspflichten in Übernahmesituationen).

### **h) Kartellrecht**

Ausgehend von dem Zweck des Kartellrechts, den freien Wettbewerbsprozess vor störenden Eingriffen durch Unternehmen (wettbewerbsbeschränkende Absprachen, wettbewerbsbeeinträchtigende Marktmachtmissbräuche, wettbewerbsbehindernde Zusammenschlüsse) zu schützen, sind Gegenstand der Veranstaltung zunächst der wettbewerbspolitische und wettbewerbstheoretische Hintergrund des kartellrechtlichen Regelungsrahmens (Kartellverbot: §§ 1 ff. GWB, Art. 101 AEUV iVm. VO 1/2003 und Schirm-GVO; Missbrauchsaufsicht: §§ 18 ff. GWB, Art. 102 AEUV; Fusionskontrolle: §§ 35ff. GWB, FKVO), der internationale Anwendungsbereich des Kartellrechts (insbesondere auch des U.S. amerikanischen Kartellrechts), die Zuständigkeiten und Eingriffsbefugnisse der deutschen und europäischen Kartellbehörden sowie die privatrechtliche Kartellrechtsdurchsetzung (public and private enforcement). Sodann werden Schutzzweck und Reichweite der einzelnen Regelungskomplexe behandelt, wobei der Fokus gerade auch auf der Analyse der Rechtsprechung (case law), der jüngeren rechtspolitischen Entwicklungen (etwa 9. GWB-Novelle) und der in den Medien diskutierten aktuellen Fälle (etwa derzeit BKartA/Facebook und Kommission/Google sowie Zusammenschluss Edeka/Kaisers Tengelmann) liegt.

## **2) Lehrveranstaltungen**

Regelmäßig werden die folgenden Vorlesungen angeboten:

### **a) Wintersemester**

- Kapitalgesellschaftsrecht (mit VAK)
- RUBLaw-active: Unternehmensrecht (mit VAK)
- Kapitalmarkt- und Übernahmerecht (mit VAK)
- Internationales und Europäisches Gesellschaftsrecht (mit VAK)
- Die Gesellschaft in der Krise und Insolvenz (mit VAK)

## b) Sommersemester

- Unternehmensfinanzierung/Unternehmensnachfolge (mit VAK)
- Unternehmenskauf (mit VAK)
- Kartellrecht (mit VAK)
- Konzern- und Umwandlungsrecht (mit VAK)

## 3) Intensivkurszertifikat

Das Modul „Unternehmensrecht“ bietet die Möglichkeit, über den Erwerb der Schwerpunktbereichsprüfung hinaus einen Qualifikationsnachweis im Gesellschaftsrecht zu erwerben, mit dem Studierende des Schwerpunktbereichs über das Pflichtfachprogramm hinausgehende Kenntnisse in diesem Rechtsgebiet belegen können, um ihre späteren Bewerbungschancen bei Unternehmen und Wirtschaftsrechtskanzleien in diesem praxisrelevanten Bereich zu erhöhen.

Die Erteilung des Qualifikationsnachweises setzt voraus, dass neben zwei Vorlesungsabschlussklausuren und dem ExamenSeminar (Schwerpunktbereichsprüfung) drei weitere Klausuren (Zusatzklausuren) erfolgreich absolviert werden. Diese Leistungsnachweise müssen in der - auch für die staatliche Pflichtfachprüfung relevanten - Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht und im Übrigen wahlweise in den übrigen Vorlesungen des Moduls „Unternehmensrecht“ erbracht werden.

Die Anmeldung zu den Zusatzklausuren erfolgt formlos über die beteiligten Lehrstühle; das Intensivkurszertifikat wird bei Vorlage aller Leistungsnachweise durch den Lehrstuhl Prof. Dr. Lohse ausgestellt.

## 4) Hauptamtliche Professoren

Das Modul „Unternehmensrecht“ wird von Herrn Prof. Dr. Markus Fehrenbach, Frau Prof. Dr. Andrea Lohse, Frau Prof. Dr. Katharina Uffmann und Herrn Prof. Dr. Martin Zimmermann verantwortet.

## 5) Karriere/Mentoring

Die Dozent(inn)en des Moduls „Unternehmensrecht“ stehen Ihnen mit einer individuellen Beratung und einem breiten Praxisnetzwerk mit Rat und Tat zur Seite, was Praktika (Studierende), Workshops (1. Staatsexamen), Wissenschaftliche Tätigkeit (1. Staatsexamen) oder Referendariatsstationen angeht. Sie helfen Ihnen, die Rechtsanwaltskanzlei bzw. das Unternehmen zu finden, die bzw. das zu ihrem Profil passt, und stellen Ihnen gern einen Kontakt zu einem Ansprechpartner her. Sie bieten überdies an, bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen zu unterstützen.



## **C. Modul „Geistiges Eigentum, Datenschutz und IT-Recht“ (Grüner Bereich)**

### **1) Inhalte**

Das Modul umfasst mit geistigem Eigentum, Datenschutz und IT-Recht wichtige Teilbereiche des Wirtschaftsrechts. In Anlehnung an die Bezeichnung einer großen Fachvereinigung im Gewerblichen Rechtsschutz (GRUR) als „Grüner Verein“ – wegen der Einbandfarbe der von ihr publizierten Fachzeitschrift – werden diese Rechtsgebiete auch als „Grüner Bereich“ bezeichnet. Das Recht des Geistigen Eigentums oder Immaterialgüterrecht umfasst alle Regelungen, die dem Schutz des geistigen Schaffens dienen. Hierher gehören u.a. das Urheberrecht, das Patentrecht, die sonstigen technischen Schutzrechte, das Designrecht und das Kennzeichenrecht (insbesondere Markenrecht). Das Datenschutzrecht ist derzeit in aller Munde; es blickt schon auf eine längere Historie zurück und ist gerade im unternehmerischen Kontext von zunehmender Bedeutung. Weiterhin spielen in diesem Zusammenhang Vorschriften des Rechts gegen unlauteren Wettbewerb und des Kartellrechts für die Marktregulierung eine wichtige Rolle; ergänzt werden sie durch weitere Regelungen, wie etwa zum Datenschutz- und IT-Recht sowie durch eine Vertiefung aus ökonomischer Perspektive.

Das Modul „Grüner Bereich“ des Schwerpunktbereichs 3 umfasst das folgende Vorlesungsprogramm:

#### **a) Urheberrecht**

Im Urheberrecht geht es um den Schutz persönlicher geistiger Schöpfungen und Leistungen im Bereich von Literatur, Wissenschaft und Kunst. Internationale und unionsrechtliche Bezüge spielen hier eine hervorgehobene Rolle, da das Recht des Geistigen Eigentums bereits seit langem durch Staatsverträge mitgeprägt ist und zunehmend unionsrechtlich determiniert wird.

#### **b) Gewerblicher Rechtsschutz**

Mit dem Gewerblichen Rechtsschutz ist darüber hinaus beispielsweise der rechtliche Schutz von technischen Neuentwicklungen sowie von Kennzeichen oder Designs angesprochen. In der Vorlesung wird ein Überblick über die einzelnen Schutzrechte (Patent, Marke etc.) sowie die Möglichkeiten ihrer Durchsetzung und Verwertung gegeben. Auch hier sind die europa- und völkerrechtlichen Bezüge - etwa bei den zunehmenden unionsweiten Schutzrechten - von besonderer Bedeutung.

#### **c) Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht**

Die Veranstaltung Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht behandelt den im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelten deliktsrechtlichen Konkurrentenschutz sowie den Schutz der Verbraucher und der Allgemeinheit gegen Missbräuche und Auswüchse der Wettbewerbsfreiheit, z.B. in Fällen irreführender oder aggressiver Werbung. Besonderes Augenmerk gilt dabei den unionsrechtlichen Bezügen, die in mehreren EU-Richtlinien konkretisiert sind.

#### **d) Kartellrecht**

Ausgehend von dem Zweck des Kartellrechts, den freien Wettbewerbsprozess vor störenden Eingriffen durch Unternehmen (wettbewerbsbeschränkende Absprachen, wettbewerbsbeeinträchtigende Marktmachtmisbräuche, wettbewerbsbehindernde Zusammenschlüsse) zu schützen, sind Gegenstand der Veranstaltung zunächst der wettbewerbspolitische und wettbewerbstheoretische Hintergrund des kartellrechtlichen Regelungsrahmens (Kartellverbot: §§ 1 ff. GWB, Art. 101 AEUV iVm. VO 1/2003 und Schirm-GVO; Missbrauchsaufsicht: §§ 18 ff. GWB, Art. 102 AEUV; Fusionskontrolle: §§ 35ff. GWB, FKVO), der internationale Anwendungsbereich des Kartellrechts (insbesondere auch des U.S. amerikanischen Kartellrechts), die Zuständigkeiten und Eingriffsbefugnisse der deutschen und europäischen Kartellbehörden sowie die privatrechtliche Kartellrechtsdurchsetzung (public and private enforcement). Sodann werden Schutzzweck und Reichweite der einzelnen Regelungskomplexe behandelt, wobei der Fokus gerade auch auf der Analyse der Rechtsprechung (case law), der jüngeren rechtspolitischen Entwicklungen (etwa 9. GWB-Novelle) und der in den Medien diskutierten aktuellen Fälle (etwa derzeit BKartA/Facebook und Kommission/Google sowie Zusammenschluss Edeka/Kaisers Tengelmann) liegt.

#### **e) Europäisches Vertragsrecht**

Europäisches Vertragsrecht ist das im Unions-Primärrecht enthaltene (z.B. Grundfreiheiten) und auf seiner Grundlage gesetzte Vertragsrecht der Europäischen Union. Die EU hat das Vertragsrecht der Mitgliedstaaten durch eine Fülle von Richtlinien angeglichen und durch Verordnungen vereinheitlicht. Die Rechtsakte werden oft als „Verbraucherrecht“ zusammengefasst, betreffen damit aber auf der Seite des Verpflichteten stets Unternehmen und konstituieren so auch einen wesentlichen Teil des Unternehmensaußenrechts. Die Rechtsangleichung durch die EU prägt heute weite Teile des Vertragsrechts, und so ist die Kenntnis dieses Rechtsgebiets von großer praktischer Bedeutung und Examenrelevanz.

#### **f) Datenschutzrecht (einschließlich der technisch-organisatorischen Sicherheit)**

Das Datenschutzrecht behandelt die Voraussetzungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten im wirtschaftlichen Umfeld. Den Ausgangspunkt bildet das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Grundrecht und in seinen nationalen und europäischen gesetzlichen Ausprägungen. Im Einzelnen werden Fragen des Beschäftigten- und Kundendatenschutzes behandelt, wie sie etwa im Zusammenhang mit Personaleinstellungen, IT-Zentralisierungen, Datenübermittlungen im internationalen Konzern, Marketingmaßnahmen oder beim sog. Profiling aufkommen können.

#### **g) Elektronischer Geschäftsverkehr**

Das Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs umfasst die spezifischen Vorschriften des Vertrags- und des Wirtschaftsrechts, die sich durch den Einsatz des Internets ergeben. Dazu gehören etwa die

besonderen Regeln über vorvertragliche Informationspflichten und den Vertragsschluss, aber auch Vorgaben des Telekommunikations- und des Datenschutzrechts.

#### **h) Immaterialgüterrecht aus ökonomischer Sicht**

Diese Vorlesung beschäftigt sich mit der klassischen Ökonomik des Immaterialgüterrechts und den aktuellen Forschungsfragen und -herausforderungen. Im Besonderen werden die Bereiche Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht aus einer ökonomischen Perspektive beleuchtet. Auf der Basis der historischen Entwicklung dieser Rechtsgebiete wird analysiert, inwiefern das Recht auf sich immer wieder ändernde Bedingungen angepasst wird. Im Einzelnen soll ein Verständnis dafür entwickelt werden, wie sich verändernde Rahmenbedingungen in der Umwelt auf den ökonomischen Zielkonflikt auswirken und inwiefern die rechtsökonomische Analyse adäquate Instrumente zur Begegnung gegenwärtiger Herausforderungen im Zeitalter der digitalen Revolution bietet.

#### **i) Europäisches Vertragsrecht aus ökonomischer Sicht**

Diese Veranstaltung untersucht ausgehend von den allgemeinen Methoden der Ökonomischen Analyse den Fokus die Wirkungsweise der rechtlichen Instrumente des Europäischen Vertragsrechts. Dies sind vor allem Diskriminierungsverbote, spezifische Vertragsgestaltungen oder das Leistungsstörungenrecht. Im Vordergrund steht auch hier die Suche nach den Kriterien einer gerechten Regelung des vertraglichen Interessenwiderstreits.

### **2) Lehrveranstaltungen**

Regelmäßig werden die folgenden Vorlesungen angeboten:

#### **c) Wintersemester**

- Immaterialgüterrecht oder Urheberrecht und/oder Gewerblicher Rechtsschutz (mit VAK)
- Immaterialgüterrecht aus ökonomischer Sicht (mit VAK)
- Datenschutzrecht (mit VAK)

#### **d) Sommersemester**

- Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht (mit VAK)
- Kartellrecht (mit VAK)
- Europäisches Vertragsrecht (mit VAK)
- Europäisches Vertragsrecht aus ökonomischer Sicht (mit VAK)
- Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs (mit VAK)

### 3) Intensivkurszertifikat

Über das Pflichtfachprogramm hinaus bietet das Modul „Grüner Bereich“ in Zusammenarbeit mit dem Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit (HGI) engagierten Studierenden die Möglichkeit, einen besonderen Akzent im „Grünen Bereich“ zu setzen. Durch die Teilnahme an zusätzlichen Wahlveranstaltungen können die Teilnehmer des Intensivkurses Kenntnisse in den Bereichen des Geistigen Eigentums, des Datenschutzes und der IT-Sicherheit erlangen.



Neben dem erfolgreichen Bestehen des Schwerpunktbereiches

sind drei weitere Leistungsnachweise zu erwerben, um den Intensivkurs erfolgreich abzuschließen. Dabei sind die Fächer Immaterialgüterrecht (Urheberrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz) und eine Vorlesung zur IT-Sicherheit aus dem jeweiligen Angebot des HGI zwingend abzudecken, weitere



Vorlesungen können die Teilnehmer nach eigener Auswahl aus dem „Grünen Bereich“ belegen. Die so zusätzlich erlangte Qualifikation wird den Studenten durch ein Zertifikat bescheinigt.

Die Anmeldung zu den Zusatzklausuren erfolgt formlos über die beteiligten Lehrstühle; für das Ausstellen des Intensivkurszertifikats ist Herr Jun.-Prof. Dr. Frank Rosenkranz zuständig.

### 4) Hauptamtliche Professoren

Das Modul „Geistiges Eigentum, Datenschutz und IT-Sicherheit“ wird von Herrn Prof. Dr. Karl Riesenhuber und Frau Prof. Dr. Renate Schaub sowie Herrn Jun.-Prof. Dr. Frank Rosenkranz verantwortet.

### 5) Karriere/Mentoring

Auch im Modul „Grüner Bereich“ unterstützen die Dozent(inn)en des Moduls Sie durch individuelle Beratung, Vermittlung von Praktikumsplätzen oder Referendariatsstationen sowie durch Hinweise auf weitere praxisbezogene Veranstaltungen. Sprechen Sie uns gerne wegen Ihrer individuellen Anliegen an – es gibt viele spannende Tätigkeitsfelder im „Grünen Bereich“.

## D. Allgemeine Verfahrenshinweise zu den Intensivkurszertifikaten

- Zum Nachweis der Vorlesungsabschlussklausuren und des Examenstheoretischen Seminars (Schwerpunktbereichsprüfung) ist die Vorlage des Schwerpunktbereichszeugnisses erforderlich. Dies gilt auch für Studierende, die noch die fünfständige Aufsichtsarbeit geschrieben haben; sie müssen allerdings auch den Aufgabentext vorlegen, damit geprüft werden kann, auf welche Vorlesungsabschlussklausuren des Programms des Intensivkurszertifikats die Teile der Aufsichtsarbeit angerechnet werden können.

- Zum Nachweis der drei weiteren Klausuren (Zusatzklausuren) ist die Vorlage der benoteten Originalklausuren erforderlich.
- Für den Fall, dass nicht der Schwerpunktbereich 3 absolviert wurde, müssen fünf Zusatzklausuren und eine Zusatzseminararbeit aus dem Schwerpunktbereich 3 vorgelegt werden.
- Prüfungsverfahren bei Zusatzklausuren/Zusatzseminararbeit: Die Interessenten melden sich möglichst zwei Wochen vorher per Mail bei dem Lehrstuhlinhaber an, der die fragliche Vorlesung bzw. das fragliche Seminar anbietet, und zwar in Kopie an den jeweilig zuständigen Lehrstuhl („Zertifikat Unternehmensrecht“ Lehrstuhl Prof. Dr. Lohse; „Zertifikat Grüner Bereich“ Jun.-Prof. Dr. Rosenkranz).
- Die Teilnahme an den Zusatzklausuren/der Zusatzseminararbeit setzt die Immatrikulation als Studierender oder Promotionsstudierender voraus.
  - Wer die Zusatzklausuren/die Zusatzseminararbeit nach dem Schwerpunkt und nach der staatlichen Pflichtfachprüfung (oder nach dem endgültigen Nichtbestehen der ersten Prüfung) absolvieren möchte, kann von der Verpflichtung zur Exmatrikulation zum Ende des laufenden Semesters befreit werden.
  - Wer die Zusatzklausuren/die Zusatzseminararbeit nach dem Schwerpunkt und nach der staatlichen Pflichtfachprüfung (oder nach dem endgültigen Nichtbestehen der ersten Prüfung) absolvieren möchte und bereits exmatrikuliert ist, kann wieder immatrikuliert werden, wenn die Exmatrikulation erst vor Kurzem erfolgt ist.
  - Bitte nehmen Sie in diesen Fällen Rücksprache mit dem jeweilig zuständigen Lehrstuhl auf, damit dies mit dem Studierendensekretariat abgeklärt werden kann.

## **E. Weitere Informationen**

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte für das Modul „Unternehmensrecht“ an [wirtschaftsrecht@rub.de](mailto:wirtschaftsrecht@rub.de) und für das Modul „Grüner Bereich“ an [frank.rosenkranz@rub.de](mailto:frank.rosenkranz@rub.de).